

Preis:

240,- EUR

steuerbefreit

(zzgl. 70,- EUR Prüfgebühr,
durch IHK in Rechnung gestellt)

Gefahrgutfahrer:

Aufbaukurs Tank gem. Kap. 8.2 ADR Termine 2025

Beginn	weitere Seminartage
18.01.2025	27.01.2025
15.02.2025	22.02.2025
15.03.2025	22.03.2025
25.04.2025	26.04.2025
17.05.2025	24.05.2025
21.06.2025	28.06.2025
19.07.2025	26.07.2025
16.08.2025	23.08.2025
20.09.2025	27.09.2025
18.10.2025	25.10.2025
22.11.2025	29.11.2025

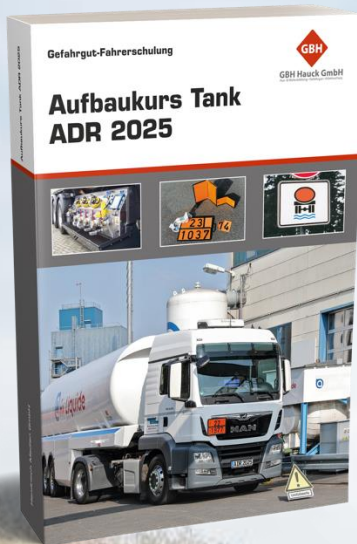
Anmeldung unter:

web:

education.gbh-hauck.de

oder

Tel. +49 (0)6233 3798310

**Zielgruppe:**

Führer*innen von Fahrzeugen, die gefährliche Güter in Tanks, festverbundene Tanks, MEMU und Aufsetztanks mit einem Fassungsvermögen von mehr als 1m³ befördert werden. Fahrzeugführer von Batterie-Fahrzeugen mit einem Gesamtfassungsraum mehr als 1m³ und Fahrzeugführer von Fahrzeugen oder MEMU mit denen gefährlichen Güter in Tankcontainern, ortsbewegliche Tanks oder MEGC mit einem Einzelfassungsraum von mehr als 3m³ auf einer Beförderungseinheit befördert werden.

Bildungsinhalte:

Die Inhalte richten sich nach 8.2.2.3.3 ADR.

Zugang:

Voraussetzung ist eine gültige ADR-Card für Stück- und Schüttgut (Basiskurs).

Dauer:

13 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten

Prüfung/Abschlussart:

Prüfungsdauer: 45 Minuten. Es handelt sich um eine nicht öffentliche Prüfung der IHK.

Abschluss: ADR-Card Zusatzeintrag für Beförderung in Tanks

Hinweise:

Der Aufbaukurs Tank kann nur unter der Voraussetzung einer gültigen ADR-Card Basiskurs absolviert werden.

Der Kurs unterliegt den Bestimmungen der IHK Pfalz. Die Teilnahme hat ohne Fehlzeiten zu erfolgen. Der Personalausweis ist zur Legitimation mitzubringen. Bei Kursbeginn ist ein biometrisches Passfoto dem Veranstalter zu überlassen.

Registrierung am Kurstag

Alle Teilnehmer werden am ersten Kurstag persönlich überprüft. Um alle Anmeldungs- und Legitimationsnachweise zu überprüfen und evtl. Korrekturen aufzunehmen, müssen die Teilnehmer spätestens um 07:30 Uhr zur an diesem Tag vor Ort sein.

Kursgebühr:

240,- Euro

Die Kursgebühr enthält alle Leistungen des Veranstalters, wie z.B. Lehrgangsmaterial, Pausenverpflegung usw. Die Kursgebühr ist gemäß § 4 Nr. 21 a) bb) UStG von der Mehrwertsteuer befreit. Eine separate Prüfungsgebühr wird von der IHK gemäß aktuellem Gebührentarif in Rechnung gestellt.